

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 13. Mittwoch, den 13. Februar. 1907.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen etc.**

verordnen auf Grund des Artikel 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 19. Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nötigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 4. Februar 1907.

(L. S.)

gez. **Wilhelm.**

ggez. Fürst von Bülow.

Steckbrief.

Gegen den Musiker Daniel Hoffmann aus Ramstein, 51 Jahre alt und den Musiker Peter Hoffmann aus Ramstein, 20 Jahre alt, welche flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. Nr. 775/06 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 12. Februar 1907.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Reichstagswahl.

Bei der am 5. Februar d. J. stattgefundenen engeren Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis Lippe sind

26670 gültige und

243 ungültige Stimmzettel abgegeben.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:
der Landtagsabgeordnete Dr. Adolf Neumann-Hofer in Detmold 16208,
der Landtags-Präsident August Riekehof-Böhmer in Vogelhorst 10462.

Demnach ist der Erstere als Abgeordneter gewählt.

Detmold, den 9. Februar 1907.

Der Wahlkommissar für den Wahlkreis Lippe.

R. Piderit.
Landrat.

Bei uns ist ein weißer Terrier als gefunden angemeldet. Der Eigentümer des Tieres wird aufgefordert, sich bis zum 20. d. M. bei uns zu melden, andernfalls anderweit über das Tier verfügt werden wird.

Detmold, den 12. Februar 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.

Horstbrink.

Bekanntmachung

des diesjährigen Ersatzgeschäftes im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

- I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1884 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1885 und 1886, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine, oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,
- III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1887.

Die Musterung findet statt in Detmold im Hotel Odeon, morgens 8¹/₂ Uhr:

1. Mittwoch, den 20. Februar d. J. für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Lage,
2. Donnerstag, den 21. Februar d. J. für die des Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1885 und 1887,
3. Freitag, den 22. Februar d. J. für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1885 und die etwa vorhandenen noch nicht ausgemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge, sowie sämtliche Militärpflichtige der Stadt Horn,
4. Sonnabend, den 23. Februar d. J. für die der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1885 und 1886 und die etwa vorhandenen noch nicht ausgemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge,
5. Montag, den 25. Februar d. J. für die des Amts Detmold aus dem Geburtsjahre 1886 und die der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1887,
6. Dienstag, den 26. Februar d. J. für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1886,
7. Mittwoch, den 27. Februar d. J. für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1887,
8. Donnerstag, den 28. Februar d. J. für sämtliche Militärpflichtige des Amts Horn,
9. Freitag, den 1. März d. J. findet die Verhandlung der Reklamationen, sowie die Lösung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1887 statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Lösungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Lösungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen u. s. w. im Termine vorzulegen.

Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille zc. tragen, diese mit zur Untersuchung zu bringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Falls die Reklamationen auf Grund von Fehlern 1 Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angeetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bzw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Detmold, den 6. Februar 1907.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

R. Piderit.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Schötmar betreffend.

Die diesjährige Musterung im Aushebungsbezirk Schötmar findet am 2., 4., 5., 6. und 7. März d. J. zu Schötmar im Hotel Rorf (Brüggemann) vormittags 9¹/₂ Uhr statt.

Es haben sich zu stellen:

- I. die Militärfpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1884 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- II. die Militärfpflichtigen aus den Geburtsjahren 1885 und 1886, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,
- III. die Militärfpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1887.

Die Militärfpflichtigen werden noch besonders geladen werden.

Die Verhandlung über die Reklamationen findet nicht wie in früheren Jahren am Tage der Gestellung des Reklamierten, sondern am letzten Tage der Musterung, also am 7. März, statt. An diesem Tage erfolgt auch die Losung.

Die Militärfpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen, reingewaschen und nüchtern, und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich. Angetrunkene werden nicht gemustert.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Attest beizubringen, das von der Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärfpflichtige, welche an Geisteschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärfpflichtigen, welche eine Brille u. tragen, haben diese mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich und zwar am 7. März erscheinen. Wenn sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Reklamationen, bzw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den Aemtern Derlinghausen, Schötmar und der Stadt Salzuflen wird am Schlusse des Musterungsgeschäfts vorgenommen.

Schötmar, den 30. Januar 1907.

Der Civilvorstehende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Heldman.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Ersatz-Reserve für 1907/08 machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens den 20. Februar d. J. bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde zum Zwecke der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Schötmar, den 7. Februar 1907.

Der Civilvorstehende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Heldman.

Die 140 Altbürger zu Börsingfeld haben vor längeren Jahren die der Zeit teilweise abgebrannte Säge-, Del- und Flachsmühle, Kartenblatt 10 Parzelle 272/125 der Gemarkung Börsingfeld, zum Zwecke der späteren Ausnutzung der Wasserkraft angekauft. Jene beabsichtigen jetzt in Verbindung mit der geplanten Errichtung eines massiven Stauwerkes im Exterbache, zu welchem die technischen Unterlagen hier seit Juni 1905 vorliegen, die Feststellung der Konzession der früheren Mühle zur späteren Ausnutzung der Wasserkraft zu gewerblichen Zwecken zu erlangen. Bemerkt wird dabei, daß das im Jahre 1905 eingeleitete Verfahren die Ausnutzung der Wasserkraft zu nur landwirtschaftlichen Zwecken verfolgt hat. Alles Weitere über die jetzige massive Stauanlage ergibt sich aus der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, welche Schriftstücke während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen 14 Tagen hier anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, eine ausschließliche.

Brake, den 9. Februar 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Rirchhof.

Der gegen den Knecht Otto Kreuz aus Breslau am 15. Januar 1907 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 4. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.
Boeckers.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 72 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft

C. Wittenstein zu Detmold
eingetragen:

Die Gesellschafterin, Frau Franziska Starke, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, der Gesellschafter Felix Wittenstein setzt das Geschäft allein unter der bisherigen Firma, und Uebernahme sämtlicher Aktiven und Passiven fort.

Detmold, den 5. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute Seite 83 eingetragen, daß der Landwirt August Kaufmann in Brake und dessen Ehefrau Luise, geb. Fricke, durch Vertrag vom heutigen Tage Gütergemeinschaft nach Maßgabe des B. G. B. vereinbart haben.

Lemgo, den 5. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute Seite 84 eingetragen, daß der Biegler Friedrich Diekmann zu Matorf und dessen Ehefrau Karoline, geb. Koch, durch Vertrag vom heutigen Tage Gütergemeinschaft nach Maßgabe des B. G. B. vereinbart haben.

Lemgo, den 5. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 10 eingetragenen Firma G. A. Kopsicker Nachf. in Salzuflen eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 6. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.